

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht**

**Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung
der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.064.059,91			570.203,57
abzügl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 2.952,90	6.061.107,01		- 1.102.473,28
2. Zinsaufwendungen		- 1.569.416,85	4.491.690,16	- 1.301.126,27
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen			-	3.217.497,56
4. Provisionserträge		2.272.604,65		2.104.618,76
5. Provisionsaufwendungen		- 442.881,90	1.829.722,75	- 445.552,77
6. Nettoertrag des Handelsbestands			97.263.020,17	140.712.920,46
7. Sonstige betriebliche Erträge			4.210.885,81	3.577.679,28
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 27.338.020,52			- 26.594.140,80
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 2.637.885,09	- 29.975.905,61		- 2.124.091,23
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 37.704.681,56	- 67.680.587,17	- 40.141.136,22
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 1.812.789,51	- 1.179.993,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 65.591,89	- 31.699,24
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			397,85	160.900,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			38.236.748,17	77.423.606,82
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			- 3.336.479,52	- 8.102.247,56
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 11.453.182,04	- 23.547.994,52
darunter: Aufwand aus latenten Steuern 149.438,65 € (Vj. 153.512,76 €)				
15. Jahresüberschuss			23.447.086,61	45.773.364,74
16. Gewinnvortrag			68.560.448,13	64.167.894,36
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen		1.006.314,20	1.006.314,20	-
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen		-	-	- 1.097.997,00
19. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Anteile			262.564,89	1.179.458,25
20. Bilanzgewinn			93.276.413,83	110.022.720,35

**Kapitalflussrechnungen
für das Geschäftsjahr 2023
der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin**

Posten	2023	2022
Jahresüberschuss	23.447	45.773
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	1.813	1.180
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1.161	-24.896
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	8.747	22.942
-/+ Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	10	1
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-31.260	54.376
Zwischensumme	1.596	99.376
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-266	1.300
-/+ Zunahme / Abnahme der Handelsaktiva und Handelspassiva	590	-335
-/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	27.202	-39.645
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.825	-2.282
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-7.907	29.858
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5.941	-6.074
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-4.492	-1.384
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	11.453	23.548
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	5.887	2.569
- gezahlte Zinsen	-1.193	-1.193
-/+ Ertragsteuerzahlungen	19.456	-78.069
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	52.442	27.669
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-250
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.878	-3.190
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.831	-1.200
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.709	-4.640
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	3.238	5.370
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-2.970	-4.155
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-41.462	-97.481
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-41.194	-96.266
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.539	-73.237
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	260.588	333.825
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	266.127	260.588

Angaben in TEUR

**Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2023
der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin**

	Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage	gesetzliche Gewinnrücklagen	Rücklagen für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe gezeichnetes Kapital						
Kapital zum 31.12.2021	24.402.768,00 €	- 26.256,00 €	24.376.512,00 €	5.976.735,47 €	1.516.343,22 €	780.307,20 €	- €	161.648.450,36 €	194.298.348,25 €
Ausgabe Aktien			- €						- €
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien		10.313,00 €	10.313,00 €	24.289,75 €				1.179.458,25 €	1.214.061,00 €
Einziehung eigener Aktien			- €						- €
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen						1.097.997,00 €		- 1.097.997,00 €	- €
gezahlte Dividenden			- €					- 97.480.556,00 €	- 97.480.556,00 €
Änderung des Konsolidierungskreises			- €						- €
übrige Veränderungen			- €						- €
Jahresüberschuss			- €					45.773.364,74 €	45.773.364,74 €
Kapital zum 31.12.2022	24.402.768,00 €	- 15.943,00 €	24.386.825,00 €	6.001.025,22 €	1.516.343,22 €	1.878.304,20 €	- €	110.022.720,35 €	143.805.217,99 €
Ausgabe Aktien			- €						- €
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien		2.386,00 €	2.386,00 €	3.478,61 €				262.564,89 €	268.429,50 €
Einziehung eigener Aktien			- €						- €
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen						1.006.314,20 €		1.006.314,20 €	- €
gezahlte Dividenden			- €					- 41.462.272,22 €	- 41.462.272,22 €
Änderung des Konsolidierungskreises			- €						- €
übrige Veränderungen			- €						- €
Jahresüberschuss			- €					23.447.086,61 €	23.447.086,61 €
Kapital zum 31.12.2023	24.402.768,00 €	- 13.557,00 €	24.389.211,00 €	6.004.503,83 €	1.516.343,22 €	871.990,00 €	- €	93.276.413,83 €	126.058.461,88 €

Anhang der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank für das Geschäftsjahr 2023

A) Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der letztmalig am 7. August 2021 geänderten Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt und freiwillig um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der RechKredV; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 71506 im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Sie ist in den Konzernabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, die Mutterunternehmen im Sinne des HGB ist, im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Wertpapiere unterscheidet die Gesellschaft in Handelsbestände, Bestände der Liquiditätsreserve (Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden, noch Teil des Handelsbestands sind) und Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz nicht enthalten.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in der Bilanz im Posten „Handelsbestand“ jeweils auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapiere des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Die Gesellschaft hat die Wertpapiere des Handelsbestands anhand von Marktpreisen bewertet. In einzelnen Gattungen liegen keine Marktpreise von aktiven Märkten vor. Dies geht in der Regel mit einem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag in Höhe von Null einher, sodass diese vollständig abgeschrieben wurden. Der Risikoabschlag wird zum Bilanzstichtag im Einklang mit dem Value at Risk Modell ermittelt. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Es wird eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Der vorgenommene Risikoabschlag berücksichtigt weiterhin bestehende Marktpreisrisiken aus Wertpapierhandelsbeständen. Eine Änderung der Kriterien für die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Eigene Aktien, die die Gesellschaft im Bestand hat, sind als Korrekturposten im Eigenkapital auszuweisen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in

Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüberhinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte einschließlich der Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte haben wir zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Für die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurde handelsrechtlich gemäß § 253 Absatz 3 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen.

Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag in Höhe von 800,00 € nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und die einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden von uns bis 2007 und werden ab dem Geschäftsjahr 2010 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Latente Steueransprüche berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder –belastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie wurden mit den Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist und die zum Bilanzstichtag gültig sind. Für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ergibt sich ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 30,24 %.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir, soweit sie verzinslich sind, mit ihrem Erfüllungsbetrag. Lieferverbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Wertpapieren sind zum beizulegenden Zeitwert unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten haben wir in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Für Rückstellungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben wir auf die Ausübung des Abzinsungswahlrechts verzichtet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst worden.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrundeliegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs richten wir uns nach der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 n.F. Als Methode wird die periodenerfolgsorientierte Betrachtung angewandt. Die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Für die Abbildung der Derivate wird die Einfrierungsmethode genutzt.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden ist nach den Bestimmungen des § 340h in Verbindung mit § 256a HGB vorgenommen worden. Eine Abweichung erfolgte für Aktien, die an einer Börse in € notiert werden und deren Nennwert bzw. deren rechnerischer Wert (z. B. Stückaktien) auf Fremdwährung lautet. Hierunter können zum Beispiel Aktien von US-amerikanischen Gesellschaften fallen, deren Kapital auf US-Dollar lautet. Diese Wertpapiere haben wir grundsätzlich mit dem Kurs der Heimatbörse bewertet, der mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet wurde.

Alle anderen auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Referenzkursen der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

B) Erläuterungen zur Bilanz

Restlaufzeitengliederung

Die **Fristengliederung nach Restlaufzeiten** stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2023	2022
Forderungen an Kunden		
a) mit unbestimmter Laufzeit	1.511.845,16	1.245.857,06
	1.511.845,16	1.245.857,06
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	67.742.235,64	75.648.828,24
	67.742.235,64	75.648.828,24

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen

Gliederung nach Bilanzpositionen

in TEUR	2023	2022
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute		
Forderungen an Kunden	26	84
sonstige Vermögensgegenstände	25	-
insgesamt	51	84
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.614	16.608
sonstige Verbindlichkeiten	16	5
insgesamt	10.630	16.613

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

Die Beträge stellen die Summen aus den €-Gegenwerten der verschiedensten Währungen dar. Aus dem Unterschiedsbetrag kann nicht auf offene Fremdwährungspositionen geschlossen werden.

in TEUR	2023	2022
Vermögensgegenstände	14.073	10.495
Schulden	10.862	9.803

Börsenfähige Wertpapiere

in TEUR	2023	2022
börsennotiert		
Handelsbestand	15.362	8.903

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit Ausnahme von Aktien im Buchwert von 1.000 T€ (Vj. 1.963 T€) börsenfähig.

Handelsbestand (Aktiva 4)

Im Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag ausschließlich Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Risikoabschlag für den Handelsbestand wurde in Höhe von 710 T€ (Vj. 808 T€) gebildet und auf der Aktivseite berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert Vorjahr
	Stand am 31.12.2022	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Stand am 31.12.2023		
Finanzanlagen											
Beteiligungen	12.530.001,00	-	-	-	12.530.001,00	-	-	-	-	12.530.001,00	12.530.001,00
Summe Finanzanlagen	12.530.001,00	-	-	-	12.530.001,00	-	-	-	-	12.530.001,00	12.530.001,00
immaterielle Anlagewerte											
Software	4.056.840,96	60.647,83	-	-	4.117.488,79	3.236.750,96	386.300,83	-	3.623.051,79	494.437,00	820.090,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.500.000,00	-	-	-	1.500.000,00	1.050.000,00	150.000,00	-	1.200.000,00	300.000,00	450.000,00
Anzahlungen auf imm. Anlagewerte	9.590.080,43	2.699.404,44	119.611,90	-	12.169.872,97	-	119.611,90	119.611,90	-	12.169.872,97	9.590.080,43
Summe immaterielle Anlagewerte	15.146.921,39	2.760.052,27	119.611,90	-	17.787.361,76	4.286.750,96	655.912,73	119.611,90	4.823.051,79	12.964.309,97	10.860.170,43
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.699.342,10	2.612.732,89	342.207,83	492.041,12	12.461.908,28	5.561.841,10	1.156.876,78	332.652,60	6.386.065,28	6.075.843,00	4.137.501,00
Anzahlungen auf An- lagen u. Anlagen im Bau	348.874,69	255.920,48	-	- 492.041,12	112.754,05	-	-	-	-	112.754,05	348.874,69
Summe Sachanlagen	10.048.216,79	2.868.653,37	342.207,83	-	12.574.662,33	5.561.841,10	1.156.876,78	332.652,60	6.386.065,28	6.188.597,05	4.486.375,69
Summe Anlagevermögen	37.725.139,18	5.628.705,64	461.819,73	-	42.892.025,09	9.848.592,06	1.812.789,51	452.264,50	11.209.117,07	31.682.908,02	27.876.547,12

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände nehmen Posten auf, die auf der Aktivseite anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind. Die wesentlichen Posten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2023	2022
Rechnungen Lieferungen & Leistungen	3.379	3.202
Forderungen Ertragsteuern	2.781	33.840
Forderungen an verbundene Unternehmen	25	-
Abgrenzungen Lieferungen & Leistungen	20	18
Finanzamt Abgeltungssteuer	-	2
sonstige	28	17
insgesamt	6.233	37.079

Aktive latente Steuern

Die Bildung der aktiven latenten Steuern erfolgte, weil Einbauten in fremde Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen nach Handelsrecht schneller abgeschrieben werden bzw. wurden als es nach steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Ferner besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten, der nach Steuerrecht schneller aufgelöst wird als nach Handelsrecht. Diese Abweichungen kehren sich in der Zukunft um, sodass latente Steueransprüche bestehen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat Eigenkapitalcharakter. Daher werden keine latenten Steuern für diesen Posten gebildet.

Handelsbestand (Passiva 3)

Im Handelsbestand auf der Passivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag nur Verbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die Leerverkäufe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Skontrofführer und Spezialist abgeschlossen. Der Risikozuschlag für den Handelsbestand wird vollständig auf der Aktivseite berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen Posten der Passivseite auf, die anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind.

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.662 T€	1.789 T€
Lohn-, Kirchensteuer	339 T€	346 T€
an das Mutterunternehmen abzuführende Umsatzsteuer	199 T€	191 T€
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16 T€	5 T€
sonstige	232 T€	7 T€
insgesamt	3.448 T€	2.338 T€

Rückstellungen

In die Rückstellungen wurden Beträge eingestellt, die in die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres oder früher gehören, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch nicht endgültig feststehen. Die Aufgliederung der anderen Rückstellungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellung für	31.12.2023	31.12.2022
Personalaufwendungen	12.191 T€	11.904 T€
Rückbaumaßnahmen	638 T€	612 T€
Kosten des Jahresabschlusses	336 T€	294 T€
Wertpapierabwicklungsdienstleistungen	2.453 T€	4.079 T€
Beratungs-, Prüfungsleistungen	317 T€	346 T€
Mietnebenkosten, Strom	123 T€	102 T€
Verbandsbeiträge	96 T€	607 T€
Vermittlungsprov. / Marketingzuschuss	1.799 T€	497 T€
Sonstige Aufwendungen	247 T€	555 T€
Summe	18.200 T€	19.361 T€

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB verpflichtet, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB jährlich zehn Prozent der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen. Der Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands, eines Jahresfehlbetrages oder eines Verlustvortrages aufgelöst werden oder soweit er 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt.

Zum 31. Dezember 2023 ist nach dieser Regelung insgesamt eine Zuführung in Höhe von 3.336.479,52 € (Vj. 8.102.247,56 €) erfolgt.

Grundkapital / Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 vor Absetzung der eigenen Anteile unverändert insgesamt 24.402.768,00 €. Das Grundkapital der AG ist weiterhin eingeteilt in 24.402.768 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien. Größter Anteilseigner und Muttergesellschaft im Sinne des § 290 HGB ist die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, die auch oberstes Konzernmutterunternehmen ist.

Zum Bilanzstichtag hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank 13.557 Stück eigene Aktien (Vj. 15.943 Stück) mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 13.557,00 € (Vj. 15.943,00 €).

Kapitalrücklage

Die Veräußerungserlöse eigener Anteile überstiegen die Anschaffungskosten, sodass Zuführungen zur Kapitalrücklage in Höhe von 3.478,61 € erfolgten (Vj. 24.289,75 €). Zum Bilanzstichtag wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 6.004.503,83 € ausgewiesen.

Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

In Höhe des Buchwertes der Aktien des Mutterunternehmens, der Berliner Effektengesellschaft AG, ist in der Bilanz eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen auszuweisen. Zum Bilanzstichtag werden in den Vermögensgegenständen 12.457 Anteile an der Berliner Effektengesellschaft AG ausgewiesen. Die Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen ist in Höhe von 871.990,00 € (Vj. 1.878.304,20 €) auszuweisen.

Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage und die gesetzliche Rücklage betragen zusammen mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals gemäß der Anforderung des § 150 Abs. 2 AktG. Somit ist keine Dotierung der gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien zu erwerben.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu fünf vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 13. Juni 2024. Der Handel darf zu Preisen stattfinden, die den Eröffnungskurs der Aktie der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Freiverkehr der tradegatexchange, Berlin, an dem jeweils vorangehenden Handelstag um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Dabei darf der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

2023 wurde von den Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG zum Kauf eigener Aktien zum Zwecke des Handels Gebrauch gemacht. Die Käufe erfolgten über die tradegatexchange. 2023 wurden von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank 26.975 Stück Aktien zu 2.969.744,50 € erworben. Verkäufe erfolgten in Höhe von 29.361 Stück Aktien mit Erlösen in Höhe von 3.238.174,00 €. Aus dem Handel in eigenen Aktien resultiert für das vergangene Geschäftsjahr eine Erhöhung des Bilanzgewinns in Höhe von 262.564,89 € (Vj. 1.179.458,25 €). Der Bestand an eigenen Aktien zum Bilanzstichtag beträgt 13.557 Aktien nach 15.943 Aktien zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberk Aktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 12.201.384,00 € zu erhöhen und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Im Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 68.560.448,13 € (Vj. 64.167.894,36 €) ausgewiesen.

In Höhe der aktiven latenten Steuern (452.269,40 €) besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unterliegen denen für alle Kreditinstitute geltenden Risikoidentifizierungs- und Risikosteuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten. Akute Risiken einer Inanspruchnahme bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da diese nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und -aufwendungen

In den Zinserträgen ist ein negativer Zinsertrag aus der Anlage von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei Kreditinstituten in Höhe von 3 T€ (Vj. 1.102 T€) enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen

Die Provisionserträge und -aufwendungen enthalten die Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Die wesentlichen Posten des Provisionsergebnisses (Netto 1.830 T€, Vj. 1.659 T€) sind die Specialist Service Fee sowie die Courtageerträge und -aufwendungen aus dem börslichen Maklergeschäft sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Beratung im Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden.

Nettoertrag des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands setzen sich aus den realisierten Ergebnissen, den Bewertungen sowie dem Handelsbestand zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und Provisionsaufwendungen zusammen. Die realisierten Ergebnisse entstehen durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aufgrund der Marge zwischen An- und Verkaufspreis.

	2023	2022
Nettoergebnis Wertpapierhandel	161.623 T€	218.065 T€
Erträge aus dem Handelsbestand	803 T€	804 T€
Nettodifferenzen aus Aufgaben	24 T€	45 T€
Sonstige Nettoergebnisse	-155 T€	-276 T€
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapierhandel	-65.032 T€	-77.925 T€
Summe	97.263 T€	140.713 T€

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2023	2022
Umlagen sonstige Unternehmen	2.077 T€	2.245 T€
Auflösung von Rückstellungen	1.064 T€	628 T€
Umlagen verbundene Unternehmen	495 T€	182 T€
Erlöse aus der Übertragung von Rechten	409 T€	409 T€
sonstige Devisengewinne	121 T€	106 T€
Schadenersatz	9 T€	0 T€
Sonstige	36 T€	8 T€
Summe	4.211 T€	3.578 T€

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.064 T€ enthalten (Vj. 629 T€).

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die wesentlichen Positionen der anderen Verwaltungsaufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2023	2022
EDV, Infrastruktur, Datenbezug	22.365 T€	21.513 T€
Börsengeb., Abwicklungsaufw.	8.394 T€	9.526 T€
Raumkosten	2.669 T€	2.315 T€
Prüfungsaufw., Beratung u. sonstige Dienstlsg.	841 T€	893 T€
Sonstige	3.436 T€	5.894 T€
Summe	37.705 T€	40.141 T€

Periodenfremde Sachaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind 115 T€ periodenfremde Sachaufwendungen (Vj. 109 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2023	2022
sonstige Devisenverluste	10 T€	5 T€
Sonstige	56 T€	27 T€
Summe	66 T€	32 T€

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 43 T€ periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vj. 16 T€).

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den erwarteten Ertragsteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr 2023 (11.828 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für die vorangegangenen Jahre (225 T€). Hier ist auch ein Ertrag aus Zuführungen zu aktiven latenten Steuern enthalten

D) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt. Aufgrund der Tätigkeiten der Gesellschaft sind im Finanzmittelfonds die Kassenbestände, die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie die täglich fälligen Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten enthalten. Im Finanzmittelfonds sind 51.125.080,96 € enthalten, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen (Vj.42.894.252,99 €).

E) Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte nach § 36 RechKredV

Die derivativen Geschäfte betreffen zum Bilanzstichtag ganz überwiegend Optionen und Futures. Die Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Da die Absicherung dabei grundsätzlich auf Mikroebene erfolgt, werden die Grund- und die Sicherungsgeschäfte zu Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB zusammengefasst. Ferner wurden Mini Futures in Form von emittierten Wertpapieren eingegangen. Zur Absicherung wurden gegenläufige Positionen in den zu Grunde liegenden Gattungen aufgebaut.

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€
Summe	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€

Die Vergleichsdaten des Vorjahres sind:

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	3.278 T€	3.278 T€	50 T€	50 T€
Summe	3.278 T€	3.278 T€	50 T€	50 T€

Die angegebenen Marktwerte stellen den beizulegenden Zeitwert auf Basis der Kurse zum Bilanzstichtag dar, wobei Transaktionskosten unberücksichtigt sind. Für Risiken, die sich aus negativen Marktwerten ergeben, war eine Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme dieser Derivate hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit beeinträchtigt sind.

Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 bzw. auf das Geschäftsjahr 2023, sofern kein anderes Datum angegeben ist.

Tradegate Exchange GmbH, Berlin

Stammkapital:		875.268,00 €
Anteil:	42,8 %	375.001,00 €
Eigenkapital:		26.102.263,51 €
Jahresüberschuss:		883.508,14 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 13.653 T€ (Vj. 16.356 T€). Sie betreffen in erster Linie die mit Laufzeiten von 2 und 10 Jahren abgeschlossenen Mietverträge für Büroräume sowie Verträge für Dienstleistungs- und Systemkosten mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat Avalkredite bei der R+V Versicherung AG und der Quirin Privatbank AG aufgenommen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.504 T€ (Vj. 1.552 T€). Die Avalkredite dienen vor allem als Sicherheitsleistung nach dem Börsengesetz für die Risiken aus der Abwicklung von Aufgabengeschäften und aus Kursdifferenzen sowie für Verpflichtungen aus Vereinbarungen zur Altersteilzeit.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	weiblich	männlich	gesamt	Gesamt Vorjahr
im Jahresdurchschnitt				
Vorstandsmitglieder	1,0	5,0	6,0	5,3
Händler	6,0	63,8	69,8	68,0
Sonst. Angestellte	31,0	44,3	75,3	70,5
Mutterschutz	-	-	-	-
Elternzeit	-	1,3	1,3	-
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	0,3	5,8	6,1	8,3
Praktikanten	-	0,3	0,3	-
Gesamt	38,3	120,5	158,8	152,1
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	14,8	11,5	26,3	27,8
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	10,7	6,2	16,9	18,3
zum 31. Dezember 2023				
Vorstandsmitglieder	1	5	6	6
Händler	6	63	69	70
Sonst. Angestellte	31	46	77	70
Mutterschutz	-	-	-	-
Elternzeit	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	-	7	7	8
Praktikanten	-	1	1	-
Gesamt	38	122	160	154
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	14	12	26	26
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	10,2	6,4	16,6	16,8

Organe der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates des Geschäftsjahres aufgelistet.

Mitglieder des Vorstands

Thorsten Commichau, Vorstand für IT, Schönwalde-Glien

Karsten Haesen, Vorstand für das Middle Office, Berlin

Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland, Berlin

Klaus-Gerd Kleversa, Marktvorstand Privatbankgeschäft, Mittenwalde

Mitglied des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender, Berlin

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG

Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland, Berlin

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anke Dassler, Berlin (seit 16. Juni 2023)

Senior Vice President Human Resources, Evonik Industries AG

Dr. Sven Deglow, Hamburg

Leiter der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main (Vorsitzender bis zum 16. Juni 2023)

Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Frank-Uwe Fricke, Berlin (Vorsitzender seit dem 16. Juni 2023)

Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

Peter E. Schmidt-Eych, Berlin (bis zum 16. Juni 2023)

Rechtsanwalt

Max Timm, London

geschäftsführender Gesellschafter der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG

Guido Wünschmann, Berlin

Leiter der Repräsentanz der Deutschen Börse AG in Berlin

Organbezüge

Die Vorstandsmitglieder erhielten von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank Bezüge in Höhe von 5.823 T€. Davon entfielen 0,6 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 60 T€.

Organkredite

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen Organkredite in Höhe von 0 T€ (Vj. 90 T€).

Honorare an VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand vor Umsatzsteuer erfasst:

in TEUR	Zahlungen	Aufwand
Abschlussprüfungsleistungen	0	230
andere Bestätigungsleistungen	0	103
sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	0	333

Die vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen umfassen die Prüfung nach § 89 WpHG und die Depotprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach § 8a (3) BSIG.

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 (Art. 435 bis 455) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage www.tradegate.ag veröffentlicht wird.

Die Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz erfolgt im Rahmen des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 7,25 % (Vj. 13,34 %).

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2023 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je umlaufender Aktie am Tag der Hauptversammlung zu verwenden. Der nicht benötigte Teil des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 01. März 2024

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Thorsten Commichau

Jörg Hartmann

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Holger Timm

Karsten Haesen

Lagebericht

*der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, zum Jahresabschluss per
31. Dezember 2023*

1 Grundlagen

1.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Lageberichtes folgt im Wesentlichen den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedeten und im Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 niedergelegten Regelungen.

1.2 Organisation und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft verfügt über die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilte Erlaubnis zum Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften. Der volle Umfang der Erlaubnis kann auf der Homepage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingesehen werden. Die wesentlichen Erlaubnistatbestände aus Sicht der Gesellschaft sind:

- Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG),
- Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG),
- Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG),
- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Depotgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG),
- Emissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG),
- Anlagevermittlung (§1 Abs.1a Satz 2 Nr. 1 KWG),
- Abschlussvermittlung (§1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG),
- Eigengeschäft (§ 32 Abs. 1a KWG),
- Eigenhandel (§1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG) und
- Garantiegeschäft (§1 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 KWG).

Das Kreditgeschäft ist auf die Vergabe von Lombardkrediten beschränkt.

Das wesentliche Geschäftsfeld ist die Spezialistentätigkeit / Market Making. Ergänzend wird das Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden betrieben. Zur Umsetzung ihrer Geschäftsfelder ist die Gesellschaft als Market Specialist an der Tradegate Exchange und der Börse Frankfurt, als Skontroführer an der Börse Berlin sowie als Market Maker an der EuroTLX (Italien) und Bulgarian Stock Exchange Sofia tätig. Sie hat weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist Designated Sponsor auf XETRA. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft neben der börslichen Tätigkeit auch außerbörslichen Handel als Systematischer Internalisierer. Der Schwerpunkt der Handelstätigkeit liegt seit Jahren in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und Exchange Traded Products, im Weiteren ETPs genannt) als Market Specialist an der Tradegate Exchange.

Seit 2022 hat die Gesellschaft begonnen, ein weiteres Geschäftsfeld zu etablieren. Die Emission von „Mini-Futures“ Zertifikaten in liquiden, an der Tradegate Exchange notierten Aktien wurde aufgenommen. Das Geschäftsfeld soll kontinuierlich durch die Emission weiterer Zertifikate ausgebaut werden.

Die Gesellschaft stellt an verschiedenen Börsen fortlaufend in ca. 9.000 Wertpapiergattungen, überwiegend Aktien und ETPs, An- und Verkaufspreise. Soweit die Gesellschaft ihre Tätigkeit als Skontroführer an der Börse Berlin wahrnimmt, fließt ihr für Umsätze eine Provision, die Maklercourtage, zu. An der Börse Frankfurt ist die Gesellschaft als Market Specialist tätig und erhält im Rahmen dieser Tätigkeit eine performanceabhängige Gebührenerstattung. Die wesentliche Ertragsquelle der Gesellschaft ist das Finanz- / Handelsergebnis, welches sich aus dem rechnerischen Spread zwischen An- und Verkauf einer Position ergibt. An elektronischen Börsen oder Marktplätzen wie XETRA, der Tradegate Exchange und der Börse Frankfurt wird keine Maklerprovision fällig und der Ertrag wird hier durch das Handelsergebnis aus An- und Verkauf bestimmt. Da die Höhe des Handelsergebnisses volumengetrieben ist, versucht die Gesellschaft, möglichst viele Kunden mit ihren Handelsangeboten zu erreichen. Mittel- oder langfristige Risikopositionen aus dem Eigenhandel sind nicht vorgesehen und nicht Teil des Geschäftskonzeptes. Längerfristige Eigenbestände sind daher immer ausschließlich Teil der Liquiditätssteuerung der Gesellschaft und somit dem Vorstand vorbehalten.

Die Geschäftsleitung, alle administrativen Bereiche und die überwiegenden operativen Bereiche sind am Hauptsitz der Gesellschaft in Berlin angesiedelt. In Frankfurt am Main unterhält die Gesellschaft eine technisch und personell ausgestattete Niederlassung für die lokal angesiedelte Tätigkeit als Market Specialist an der Börse Frankfurt.

Angesichts der ständig zunehmenden Bedeutung des computergestützten Handels liegt ein Schwerpunkt der Gesellschaft in den beiden Abteilungen IT-Operations und IT-Development. Die Gesellschaft ist daher in diesen Bereichen weitgehend autark und legt besonderen Wert auf die Entwicklung proprietärer Programme für die Bereiche Handel, Handelsabwicklung, Risikocontrolling und Meldewesen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus sechs Vorstandsmitgliedern, von denen zwei für die Handelsbereiche einschließlich der Leitung der Niederlassung in Frankfurt zuständig sind. Ein weiteres Vorstandsmitglied betreut die Bereiche IT, Vertrieb und Kundenbetreuung. Der Bereich Bankgeschäfte einschließlich Middle Office liegt in der Verantwortung von zwei Vorstandsmitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist schwerpunktmäßig für die strategische Planung und Koordination sowie die administrativen Bereiche wie Organisation, Personalwesen, Compliance und Recht, Marktfolge Kreditgeschäft, Revision und Geldwäsche, außerdem Rechnungswesen einschließlich Controlling und Meldewesen verantwortlich.

1.3 Wettbewerbsposition

Ab dem Jahr 2010 wird die seit dem Jahr 2000 entwickelte Handelsplattform Tradegate Exchange als Wertpapierbörse in Deutschland und Europa betrieben. Damit steht die Tradegate Exchange in einem direkten und vergleichbaren Wettbewerb mit sechs weiteren deutschen Börsenplätzen. Für die Gesellschaft ist der Erfolg der Tradegate Exchange wichtig, da über 99 % der Handelserträge aus dem Handel als Spezialist für Aktien und ETPs an dieser Börse resultieren. Um diesen Erfolg nachhaltig und das weitere Wachstum an der Tradegate Exchange zu sichern sowie zu steigern, wird seit dem Geschäftsjahr 2010 die Trägergesellschaft der Börse, die Tradegate Exchange GmbH, als „Joint Venture“ mit der Deutschen Börse AG und dem Verein Berliner Börse e.V. betrieben. Der Anteil an der Tradegate Exchange GmbH beträgt

rund 43 %. Die Tradegate Exchange GmbH hält als alleiniger Gesellschafter 100 % der Anteile an der Berliner Börse AG, die als Trägergesellschaft die Börse Berlin und Equiduct betreibt.

Nach einem Rückgang der Wertpapiertransaktionen von 29,7 % im Jahr 2022 war auch im Jahr 2023 eine weitere Abnahme der Einzeltransaktionen um 16,8 % auf nun 36.274.680 zu verzeichnen.

Der Rückgang basiert auf den ersten 4 Monaten des Jahres, in denen im Vorjahr der Ukraine-Krieg noch nicht ausgebrochen war. In diesen 4 Monaten ergab sich eine Verringerung von 35,6 %, während die restlichen 8 Monate auf unverändertem Vorjahresniveau verliefen.

Der hohe Marktanteil der Tradegate Exchange im Marktsegment Aktienhandel gegenüber den traditionellen 7 Wettbewerbsbörsen blieb mit rund 87,5 % stabil. Der Marktanteil im weiter anwachsenden Marktsegment ETPs und ETFs konnte dagegen von 81,4 % im Vorjahr auf zuletzt rund 86,4 % weiter ausgebaut werden und entspricht damit nahezu dem Marktanteil im Aktienhandel.

Auch im Jahr 2023 haben sich vier neue Marktteilnehmer an die Tradegate Exchange angeschlossen und weitere Interessenten begonnen, einen Anschluss an die Börse zu projektieren. Kleinere, noch junge Fintechs sowie ausländische professionelle Marktteilnehmer nutzen für einen Zugang zur Tradegate Exchange in der Regel zunächst einen bereits an der Börse zugelassenen und angebotenen institutionellen Marktteilnehmer, über welchen sie die Orders routen. Daneben wurden die Umsatzpotentiale mit Bestandskunden weiter optimiert. Zudem stand die Tradegate Exchange im Rahmen der Best Execution Policy bei der Mehrzahl deutscher Depotbanken auch im Jahr 2023 weiter an erster Stelle.

Ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor ist für alle Börsen der außerbörsliche Handel. Die Marktanteile dieses Handels sind mangels hinreichender Transparenz des Sektors nicht genau zu quantifizieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 erhebliche Umsatzpotentiale von den regulierten Börsenplätzen abgewandert sind. Um auch künftig keine Marktanteile zu verlieren, bietet die Gesellschaft ihre Dienstleistung als Systematischer Internalisierer - auf ausdrücklichen Kundenwunsch - auch im außerbörslichen Handel an, rät aber Privatanlegern grundsätzlich zur Ausführung an einem regulierten Börsenplatz wie der Tradegate Exchange .

Die Gesellschaft wird ihre Geschäftssparten in den nächsten Jahren behutsam erweitern und auf die Bedürfnisse einer neuen Anlegergeneration anpassen, sich jedoch auch langfristig auf ihre Kernkompetenz im Wertpapierhandel mit Aktien und ETPs konzentrieren, um die für einen profitablen Geschäftsbetrieb erforderliche Menge an Geschäftsabschlüssen sicherzustellen und sich damit im Wettbewerb mit alten und neuen Anbietern zu behaupten.

1.4 Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wertpapierhandelsfirmen im Handel mit Privatanlegern hatten sich nach dem Wachstumsschub der Jahre 2020 und 2021 im Jahr 2022 durch den Kriegsbeginn und der weiter hohen Inflationsrate von 5,9 % nach 6,9 % massiv verschlechtert. Im Jahr 2023 stabilisierten sich die Umsätze aber auf einem guten Niveau, obwohl viele Privatanleger durch den schnellen Zinsanstieg auf vermeintlich sicherere festverzinsliche Angebote (z. B. Tagesgeld, Festgeld unterschiedlicher Laufzeiten oder Anleihen) zurückgriffen. Die Aktienmärkte haben sich trotz des Zinsanstieges, die Europäische Zentralbank hat 2023 den Zins für die Einlagenfazilität von 2,0% auf 4,0 % in 6 Schritten

erhöht, als mehr als stabil erwiesen und die Privatanleger kehren mit ihren Investitionen zurück. Insbesondere ETF-Sparpläne erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Durch die rückläufigen Umsätze mit den Privatanlegern nach Beginn des Ukraine-Krieges erhöhte sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Aufgrund dessen sanken die erzielbaren Handelsmargen deutlich. Insbesondere verschiedene Neo-Banken oder Neo-Broker haben zwar viele jüngere Neukunden gewonnen, bislang aber die hohe Kundenzahl nicht in ein langfristig profitables Geschäftsmodell überführen können. Verschiedene Fintechs erweitern mittelfristig sowohl ihre aufsichtsrechtlichen Lizenzen als auch ihre Geschäftsfelder um den ETF- und Aktienhandel.

Das erfolgreiche Geschäftsmodell der Tradegate Exchange und der Tradegate AG als Market Specialist bleibt in dem sich schnell verändernden Marktumfeld hervorragend positioniert und weist zukunftsichere Wettbewerbsvorteile auf.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 ergab sich im Geschäftsverlauf für die Gesellschaft folgendes Bild: Gegenüber dem Vorjahr mussten in den ersten vier Monaten erhebliche Rückgänge bei der Transaktionszahl und dem Transaktionsvolumen verzeichnet werden, da der Beginn des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 eine deutliche Zäsur darstellte. Die restlichen 8 Monate setzten sich aus drei Monaten mit einem leichten Umsatzrückgang und 5 Monaten mit einem leichten Umsatzanstieg zusammen. Insbesondere das IV. Quartal wies eine deutlich positive Tendenz auf. Im Dezember betrug der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr erfreuliche 38,7 %. In der Gesamtschau des Jahres musste ein Rückgang der Transaktionszahl von -16,8 % auf 36.274.680 Transaktionen und ein Rückgang des Transaktionsvolumens von -14,6 % auf rund 237,6 Milliarden € verzeichnet werden. Das durchschnittliche Handelsvolumen je Einzeltransaktion als Market Specialist an der Tradegate Exchange ist von 6.382 € im Jahr 2022 auf 6.550 € gestiegen.

Die Brutto- und auch die Netto-Handelsmargen sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr gefallen. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen rufen zunehmend institutionelle und professionelle Marktteilnehmer Orders an die Tradegate Exchange und verbessern damit die Liquidität und Preisqualität, reduzieren jedoch auch die erzielbaren Handelsmargen für den Market Specialist erheblich. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu sehen, konnte aber im vergangenen Jahr nicht durch entsprechendes Umsatzwachstum kompensiert werden. Zum anderen ergaben sich auch im vergangenen Jahr keine volatilen Sonderbewegungen im Gesamtmarkt oder auch in Einzeltiteln wie in den Vorjahren z.B. bei Impstoffherstellern.

Die Gesellschaft überprüft laufend das Produktportfolio, welches sie als Market Specialist an den Wertpapierbörsen Tradegate Exchange, Frankfurt und Berlin betreut. Im Zuge des Prozesses werden regelmäßig neue interessante und nachgefragte Wertpapiergattungen aus aller Welt von der Gesellschaft zur Notierungsaufnahme an den genannten Börsen beantragt. Umsatzlose oder illiquide Gattungen werden dagegen wieder delisted. Saldiert ergibt sich der folgende Stand per 31.12.2023: An der Tradegate Exchange 8.852 betreute Gattungen (-114 Gattungen gegenüber Vorjahr), an der Börse Frankfurt 453 betreute Gattungen (- 25 Gattungen

gegenüber Vorjahr) und an der Börse Berlin 2.023 betreute Gattungen (- 151 Gattungen gegenüber Vorjahr).

Das Geschäftsfeld Private Banking, welches unter der Marke „Berliner Effektenbank“ betrieben wird, wurde auch im Jahr 2023 mit dem Schwerpunkt Vermögensverwaltung ausgebaut. Zum 31.12.2023 hatte die Berliner Effektenbank ca. 400 Kunden, die bei der Bank Einlagen von rund 67,7 Mio. € sowie ein Depotvolumen von rund 2,4 Mrd. € unterhielten.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Gesellschaft ist weiter gestiegen. 20 Neuzugängen standen 14 Austritte gegenüber. Zum Jahresende waren 160 Mitarbeiter in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank beschäftigt. Die Altersstruktur hat sich entsprechend dem Zeitablauf nur geringfügig verändert. Das Durchschnittsalter beträgt 43 Jahre (im Vorjahr 42,2 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 11,6 Jahre. Über die Hälfte der Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren oder darüber. Die Gesellschaft legt großen Wert darauf, ihre gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiter auch in umsatzschwachen Zeiten zu halten. Ein flexibler Auf- oder Abbau, z.B. mit Zeitarbeitern je nach Geschäftsverlauf, ist in der Branche schlecht möglich und wird von der Gesellschaft abgelehnt. Vielmehr stellt die Gesellschaft durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist hauptsächlich vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt mithilfe verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen und Betriebszugehörigkeit, insbesondere aber anhand der individuellen Leistungsbeurteilung. Von der Gesamtvergütung in Höhe von 26.580 T€ entfallen 11.690 T€ auf variable Vergütungen, die an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Neuinvestitionen in Sachanlagen, im Besonderen für Ergänzungen oder Erneuerungen der bestehenden IT-Systeme vorgenommen. Software wird in der Regel durch die Gesellschaft selbst entwickelt und gewartet. Die darin einfließenden Personalkosten sind nicht aktivierungsfähig. Im abgelaufenen Jahr wurden zudem für Neuprojekte auch externe Werkverträge vergeben. Die Aktivierung für immaterielle Anlagewerte betrug 2.760 T€. Im Bereich Netzwerke, Datenbanken, Textverarbeitung usw. wird auf Standardsoftware führender Anbieter zurückgegriffen.

Durch die gesunkenen Nettomargen, die Preissteigerungen bei den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und die beginnenden Abschreibungen auf Neuinvestitionen ergibt sich beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit rund -50,6 % auf nun 38.237 T€ ein stärkerer Rückgang als bei den Umsätzen der Gesellschaft.

Insgesamt betrachtet die Gesellschaft das Geschäftsergebnis unter den gegebenen Umständen als zufriedenstellend. Die beiden extrem positiven Jahre 2020 und 2021 sind mittelfristig zunächst als Ausnahmejahre zu betrachten, welche erst bei einer deutlichen Entspannung der verschiedenen Krisenszenarien wieder erreicht werden können. Im Vergleich zum letzten „normalen“ Geschäftsjahr 2019 wurde jedoch auch im Jahr 2023 ein Zuwachs von 41,8 % beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

2.2 Lage

2.2.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.447 T€ aus gegenüber 45.773 T€ im Vorjahr aus. Die Ertragslage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist geprägt vom Nettoergebnis des Handelsbestands, das die wesentlichen Ertragskomponenten der Spezialistentätigkeit beinhaltet. Der Anteil des Geschäftsfeldes Privat- und Geschäftskunden entwickelt sich zufriedenstellend.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Jahre dargestellt.

	2021	2022	2023
Zinsergebnis	- 2.786 T€	1.384 T€	4.492 T€
Provisionsergebnis	2.831 T€	1.659 T€	1.830 T€
Nettoergebnis des Handelsbestands	244.222 T€	140.713 T€	97.263 T€
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	- 74.321 T€	- 68.859 T€	- 67.681 T€
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	176.979 T€	77.424 T€	38.237 T€
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 19.331 T€	- 8.102 T€	- 3.336 T€
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	- 53.493 T€	- 23.548 T€	- 11.453 T€
Jahresüberschuss	104.156 T€	45.773 T€	23.447 T€

Das Zinsergebnis als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen – einschließlich der laufenden Erträge aus Beteiligungen – ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Europäischen Zentralbank hat die Zinsen für die Einlagenfazilität mehrmals angehoben. Somit konnten durch die Anlage der Kundeneinlagen bei der Deutschen Bundesbank und auf Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten Zinserträge erzielt werden.

Das Provisionsergebnis hat sich leicht verbessert. Wesentliche Komponenten des Provisionsergebnisses sind die Vergütung der Makler- und der Spezialistentätigkeit sowie Provisionen aus dem Geschäftsfeld Private Banking. Letztere konnten erfreulicherweise weiter gesteigert werden und machen den überwiegenden Teil des Provisionsergebnisses aus.

Das Nettoergebnis des Handelsbestandes ist zum einen von den realisierten Ergebnissen aus der Spezialistentätigkeit und zum anderen von den enthaltenen Provisionsaufwendungen für die Abwicklung der Handelsgeschäfte geprägt. Die Nettoergebnisse gingen von 218.065 T€ auf 161.623 T€ zurück. Die Provisionsaufwendungen sanken im Zuge der rückläufigen Umsätze von 77.925 T€ auf 65.032 T€. Die Abnahme der abgeschlossenen Geschäfte und der geringere Ertrag im Verhältnis zum Umsatz hatten eine Verringerung des Nettoergebnisses des Handelsbestandes in Höhe von 31 % zur Folge.

Die Ertragslage erlaubte der Gesellschaft erneut die Beteiligung der Mitarbeiter am Ergebnis. Die Personalaufwendungen haben sich vorwiegend im Zuge der veränderten Mitarbeiterzahl um gut 4 % erhöht. Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben aufgrund der Sachaufwendungen, die von den Geschäftszahlen abhängen, um 2.436 T€ abgenommen.

Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken bildet die Gesellschaft nach den Regelungen des § 340e Absatz 4 Handelsgesetzbuch. Der Fonds war mit 3.336 T€ zu dotieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken aufgrund des verringerten Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr entsprechend.

Aus der Ergebnisentwicklung lassen sich die folgenden Kennzahlen ableiten:

- Umsatzäquivalent definiert als Summe der Zinserträge, der laufenden Erträge, der Provisionserträge, des Nettoergebnisses des Handelsbestands sowie der sonstigen betrieblichen Erträge.
- Aufwands-Ertrags-Relation (CIR) definiert als Quotient aus der Summe der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen sowie der Summe aus Zins-, Provisions- und Nettoergebnis des Handelsbestands,
- Eigenkapitalrendite (RoE) definiert als Quotient des Jahresüberschusses zuzüglich der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem durchschnittlichen Eigenkapital,
- Ergebnis je Aktie (EpS) definiert als Quotient des Jahresüberschusses zuzüglich der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und der Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag.

	2021	2022	2023
Umsatzäquivalent	254.922 T€	149.080 T€	109.808 T€
CIR	30,7%	48,7%	67,1%
RoE	74,60%	31,87%	19,85%
EpS	5,060 €	2,208 €	1,098 €

Vor allem hat sich das Nettoergebnis des Handelsbestands deutlich reduziert. Da sich die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen nicht entsprechend veränderten, stieg die Aufwands-Ertrags-Relation auf 67,1 % an.

Die Ertragslage hat sich im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt verschlechtert, blieb aber auf einem zufriedenstellenden Niveau.

2.2.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist durch die sehr gute Eigenkapitalausstattung und die Anlage der Mittel auf täglich fälligen Bankkonten geprägt. Die Guthaben werden für die Abwicklung des umfangreichen Geschäftes bereitgehalten. Ein Teil dient als Sicherheit für die Unterlegung des Risikos aus noch nicht abgewickelten Geschäften. Die Handelsbestände werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit kurzfristig umgeschlagen und sind ebenfalls als liquide anzusehen. Das positive Ergebnis hat zu einem entsprechenden Zufluss liquider Mittel geführt. Dem steht als wesentlicher Abfluss die Zahlung der Dividende entgegen.

Neben dem Eigenkapital finanziert sich die Gesellschaft aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Fonds ist aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und des daraus resultierenden Nettoergebnisses des Handelsbestands 2023 mit 3.336 T€ (Vorjahr 8.102 T€) zu dotieren. Nunmehr sind 80.613 T€ eingestellt.

2023 hat die Gesellschaft mehr eigene Aktien im Rahmen der Handelstätigkeit veräußert als erworben. Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des Handels in eigenen Anteilen um 268 T€ (Vorjahr +1.214 T€). Aufgrund des geringeren Jahresüberschusses und der überwiegenden Ausschüttung des Vorjahresergebnisses wird ein gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres geringeres Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind nur täglich fällig. Für die täglich fälligen Verbindlichkeiten wurden keine Zinsfestschreibungen vereinbart.

Der Finanzmittelfonds, der nach der Kapitalflussrechnung 266.127 T€ beträgt, liegt in Höhe von 112.081 T€ bei der Deutschen Bundesbank. Die weiteren Beträge liegen bei verschiedenen Kreditinstituten mit dem größten Anteil bei der BNP Paribas S.A.

Die Kundeneinlagen der Privat- und Geschäftskunden werden fristenkongruent angelegt, im Rahmen des Kreditgeschäftes verwendet oder als liquide Mittel vorgehalten.

Die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCRRD) der Bankenaufsicht hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 312,78 % auf 978,25 % erhöht. Sie wird maßgeblich von der Höhe des Bundesbankguthabens im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlich definierten Nettoabflüssen beeinflusst. Sie war im gesamten Geschäftsjahr auf einem hohen Niveau.

Die Investitionen in immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beliefen sich auf 5.629 T€. Fremdkapital wurde für die Investitionen nicht aufgenommen.

Die Finanzlage ist geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ging gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 19.633 T€ zurück. Auf der Aktivseite verringerten sich vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Vermögensgegenstände. Ursächlich waren der geringere Jahresüberschuss und der damit verbundene geringere Zufluss an liquiden Mitteln, die Dividendenzahlung sowie die weiteren Investitionen. Die Minderung der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf die Erstattung von Steuervorauszahlungen zurückzuführen, die zu einer Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank geführt hatten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten einen Abfluss in Höhe von 7.907 T€. Die Rückstellungen betragen 18.200 T€ gegenüber 19.361 T€ im Vorjahr. Der Rückgang steht insbesondere mit der geringeren Bildung von Rückstellungen für Wertpapierabwicklungsdienstleistungen im Zusammenhang. Die Erläuterung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken kann dem Abschnitt zur Ertragslage entnommen werden. Die Minderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung und dem verringerten Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote hat sich von 41,9 % auf 39,0 % vermindert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

3 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

3.1 Risikobericht

Die Risikoberichterstattung orientiert sich an der internen Risikosteuerung. Basis sind die Informationen, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden.

3.1.1 Organisation des Risikomanagements

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die regelmäßig von der Aufsicht weiterentwickelt und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden, besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und ihrer Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider bzw. Spezialist versteht, ist die Bildung und Übernahme von Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich die Position als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, sie weitgehend bis zum Handelsschluss auszugleichen. Die Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen gering. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offengehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen.

Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne und das Risikocontrolling.

Den Risiken steht das Risikodeckungspotenzial gegenüber, das nach einer aufsichtsrechtlichen oder normativen Perspektive und nach einer wirtschaftlichen oder ökonomischen Perspektive betrachtet wird.

Die oberste Ebene des Risikomanagements ist der Gesamtvorstand, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Gesellschaft austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das

Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2023 wurde zu Beginn des Jahres eine neue Verlustobergrenze festgelegt.

3.1.2 Institutsaufsicht / normative Perspektive

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank unterliegt aufgrund der Erlaubnis, Bank- und Finanzdienstleistungen erbringen zu dürfen, der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank. Danach sind unter anderem monatlich ein Zwischenausweis sowie quartalsweise die Berechnungen zur Solvenz, Verschuldung, Liquidität und Meldungen zu Groß- und Millionenkrediten abzugeben. Bei besonderen Ereignissen sind zudem gesonderte Anzeigen einzureichen. Aufgrund der Erlaubnis, bestimmte Bankgeschäfte zu betreiben, ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Interne Revision gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu unterhalten.

Gemäß Teil 8 (Art. 435 bis 455) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage www.tradegate.ag veröffentlicht wird.

Die Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG hat die Regelungen zur CRR auf Gruppenebene zum zusammengefassten Monatsausweis und zur Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz zu beachten. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist nach § 10a Absatz 1 Satz 2 Kreditwesengesetz das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Gruppe umfasst grundsätzlich alle Unternehmen, die auch in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen werden. Lediglich die den sonstigen Unternehmen zuzurechnenden Konzerngesellschaften sowie die Sondervermögen sind in die Zusammenfassung nach dem KWG nicht einzubeziehen. Die Quirin Privatbank AG wird in den HGB-Konzernabschluss at-equity einbezogen. Für die aufsichtsrechtlichen Meldungen stellt sie nur eine Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG dar. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut. Die Tradegate Exchange GmbH, eine knapp 43 %-ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, wird ebenfalls at-equity in den HGB-Konzernabschluss einbezogen. Für die aufsichtsrechtlichen Meldungen stellt sie nur eine Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank dar.

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts hinsichtlich der CRR erfüllten die Mindestanforderungen stets ohne Probleme. So lag die Gesamtkapitalquote nach der CRR zwischen 27,62 % und 30,99 %. Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterlegenden Risikoaktiva, eine komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Das Institut nutzt für die Institutsmeldung den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle

Risiken. Für den 31. Dezember 2023 setzen sich die Risikopositionen und die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Betrag
Adressenausfallrisiken	49.777 T€
Marktrisikopositionen	76.804 T€
operationelles Risiko	411.631 T€
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	383 T€
Summe	538.595 T€

Bezeichnung	Betrag
eingezahltes Kapital	24.403 T€
Kapitalrücklage	6.004 T€
eigene Anteile	-1.497 T€
einbehaltene Gewinne	73.701 T€
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	77.277 T€
Wertanpassungen	-25 T€
immaterielle Vermögensgegenstände	-12.964 T€
Kernkapital	166.899 T€

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und erworbene Werte ausgewiesen. Die Eigenmittel der Gruppe enthalten zudem anrechenbare Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank von den Minderheitsgesellschaftern. Für den 31. Dezember 2023 setzen sich die Risikopositionen und die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Betrag
Adressenausfallrisiken	67.111 T€
Marktrisikopositionen	76.804 T€
operationelles Risiko	410.720 T€
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	383 T€
Summe	555.018 T€

Bezeichnung	Betrag
eingezahltes Kapital	13.199 T€
Kapitalrücklage	33.955 T€
eigene Anteile	-2.646 T€
einbehaltene Gewinne	74.903 T€
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	43.737 T€
Anteile in Fremdbesitz	21.600 T€
Übergangsvorschrift zu Anteile in Fremdbesitz	0 T€
Geschäfts- und Firmenwert immaterielle	-8.398 T€
Vermögensgegenstände	-12.964 T€
sonstige Anpassungen	-1.402 T€
hartes Kernkapital	161.984 T€
zusätzliches Kernkapital	4.605 T€
Kernkapital	166.589 T€
Ergänzungskapital	6.125 T€
Eigenmittel	172.714 T€

Die Meldung für die Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erfolgt nach der CRR. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2023 zwischen 28,54 % und 31,12 %.

3.1.3 interne Steuerung / ökonomische perspektive

3.1.3.1 Risikodeckungspotenzial

Das Risikodeckungspotenzial der Gesellschaft setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital des letzten Jahresabschlussstichtags und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Als Abzugsposten werden die geplante Ausschüttung für das abgeschlossene Geschäftsjahr, die Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG im Bestand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und immaterielle Vermögensgegenstände aus der Übernahme des Geschäftsfeldes Privatkunden berücksichtigt. Für 2023 standen 177.358 T€ zur Verfügung. Dieses ist die Obergrenze für die Übernahme von Risiken.

3.1.3.2 Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie beschließt der Vorstand den Rahmen für die mit dem Geschäft verbundenen Risiken, die er bereit ist einzugehen. Für einzelne wesentliche Risiken werden Controllinglimite vergeben, die laufend überwacht werden. Je nach Risiko werden diese Limite nach internen Kriterien weiter aufgeteilt. Grundsätzlich gilt die Risikostrategie immer bis zum Beschluss einer neuen. Die Risikostrategie wird jährlich oder bei besonderen Ereignissen überprüft. Die letzte Risikostrategie wurde im März 2023 beschlossen und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Im Rahmen der Risikostrategie wurden Limite im Gesamtbetrag in Höhe von 78.081 T€ für die folgenden Risiken beschlossen und im Laufe des Jahres auf 78.829 T€ erhöht:

- Adressenrisiken Bundesbank und Kreditinstitute
- Adressenrisiken Kontrahenten
- Adressenrisiken Lombardkredite
- Marktpreisrisiken Aktienkursrisiko
- Marktpreisrisiken Devisenkursrisiko
- Operationelle Risiken

3.1.3.3 Adressenrisiken

Das Adressenrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat ganz überwiegend Forderungen an die Deutsche Bundesbank und an Kreditinstitute. Wichtigste Bankverbindungen neben der Deutschen Bundesbank sind die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Die Quirin Privatbank AG ist aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen eingebunden und es bestehen personelle Verflechtungen – der Vorsitzende des Vorstands ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG – daher stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Diese Adressenausfallrisiken werden mittels eines Ansatzes von Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand verfügbarer Ratings und ergänzender eigener Einschätzungen bemessen. Für diese Risiken wurde ein Limit in Höhe von 13.629 T€ beschlossen und auf 13.519 T€ im Laufe des Jahres vermindert.

Für die Risiken, die sich für den Zeitraum vom Abschluss eines Geschäftes bis zur Erfüllung durch die Bezahlung oder die Lieferung der Wertpapiere ergeben, hat die Gesellschaft ein Limit in Höhe von 30.000 T€ vorgemerkt. Dieses orientiert sich an dem Adressenrisiko des Handelsteilnehmers, das wie vorstehend bemessen wird, und der möglichen Preisveränderung des Wertpapiers. Dieses wird wie unter Marktpreisrisiken ausgeführt über den Value at Risk auf der Basis des DAX über die Erfüllungsfrist von zwei Tagen berechnet.

Im Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden bestehen Adressenausfallrisiken grundsätzlich aufgrund der Vergabe von Lombardkrediten. Da die Kredite stets in voller Höhe durch Wertpapiere besichert sind, können diese als gering betrachtet werden. Die Risiken werden entsprechend der Anforderungen des Standardansatzes der CRR bemessen, da deren Umfang derzeit grundsätzlich unwesentlich ist und keine Ausfälle zu beobachten waren. Angemessene Prozesse zur Überwachung der Limite und der Sicherheitenwerte sind eingerichtet. Für diese Risiken wurde ein Limit in Höhe von 953 T€ beschlossen und im Laufe des Jahres auf 1.040 T€ angepasst.

Neben den vorstehenden Adressrisiken, bestehen Forderungen an das Finanzamt und aus sonstigen Dienstleistungen sowie im Rahmen der Beteiligung an der Tradegate Exchange GmbH. Diese Adressrisiken sind als nicht wesentlich anzusehen und wurden nicht gesondert limitiert.

3.1.3.4 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse.

Aus der Änderung resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des USD ziehen bei idealen Märkten entsprechende Änderungen des Aktienkurses in € nach sich. Im Rahmen der Risikostrategie wurden für das Aktienkursrisiko und das Devisenkursrisiko Limite beschlossen.

Das Limit für das Aktienkursrisiko wurde auf 14.231 T€ festgelegt. Dieses Controllinglimit begrenzt die schwebenden und möglichen Verluste aus den offenen Positionen. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser Referenzpreis wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Ferner werden die möglichen Verluste mit Hilfe eines statistischen Modells zum Tagesendstand abgeschätzt. In 2023 kam es im Rahmen der Referenzpreisbetrachtung zu sehr seltenen, kurzfristigen Überschreitungen der meistens nur gering ausgelasteten Limite. Hintergrund der Limitüberschreitungen war in fast allen Fällen eine fehlerhafte Versorgung des Überwachungssystems mit Referenzpreisen. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2023 gab es keine entsprechenden Verluste. Ergänzend zur Betrachtung der Referenzpreise wird auf der Basis der historischen Entwicklung des DAX ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % für den Tagesschlussstand ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2023 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite für die Wertpapierbestände des Handels.

Das Limit für das Devisenrisiko wurde auf 2.629 T€ festgelegt. Dieses Controllinglimit begrenzt die möglichen Verluste aus den offenen Währungspositionen der Gesellschaft. Auf der Basis der historischen Entwicklung der Referenzpreise der Europäischen Zentralbank für den Euro wird ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % für den Tagesschlussstand je Währung ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2023 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite für die Währungspositionen.

3.1.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden.

Im Rahmen einer Risikoinventur wurden zum einen die identifizierten potenziellen Schadensfälle insbesondere bezüglich ihrer Einstufung in der Schadenshäufigkeit und der Schadenshöhe überprüft, zum anderen die Risiken der Gesellschaft identifiziert, bewertet und ihre Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit anhand geeigneter Kriterien für das Gesamtrisikoprofil der Unternehmung festgestellt. Soweit es neue Erfahrungswerte gab,

wurden Anpassungen vorgenommen. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden vor allem in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die nennenswerte Schäden verursachten.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an. Für operationelle Risiken wurde im Rahmen der Risikostrategie ein abgestuftes Verfahren zur Bemessung des Limits eingeführt und ein Teil des Risikodeckungspotentials in Höhe von zunächst 16.639 T€ reserviert und auf 17.410 T€ angepasst. Das abgestufte Verfahren ermittelt anhand verschiedener Bemessungsgrößen, die aus Sicht der Gesellschaft wesentliche Treiber des operationellen Risikos sind, die Verlustobergrenze.

3.1.3.6 Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Tradedate AG Wertpapierhandelsbank haben können. Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen Treiber für die anderen genannten Risiken dar und können sich auf deren Wesentlichkeit auswirken. Die Gesellschaft prüft insoweit, wie sich die Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss auf die identifizierten Risiken nehmen. Für die Nachhaltigkeitsrisiken gibt es zwei Perspektiven. Zum einen wirken die Risiken direkt auf die Werte der Gesellschaft ein und können zu Wertminderungen führen. Auf der anderen Seite trägt die Gesellschaft selbst zu Nachhaltigkeitsrisiken bei, z.B. durch seinen Energieverbrauch. Die Wahrnehmung der Öffentlichkeit und Kunden zum Umgang der Gesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken kann wiederum geschäftliche Risiken befördern, wie Reputationsrisiken oder Ertragsrisiken.

Vor allem operationelle Risiken werden zukünftig von eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein. Vor allem Aufwendungen für Anpassungen von Prozessen an die Klimaveränderung oder unerwartet steigende Aufwendungen zum Beispiel für Strom dürften hier eine Rolle spielen. Die Marktpreisrisiken werden ebenfalls von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Der Klimawandel ist eher langfristig. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden kurzfristigen Haltedauer der Wertpapiere ist ihre Auswirkung begrenzt.

3.1.3.7 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen die Liquiditätsrisiken und das Ertragsrisiko.

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird auf Monatsbasis, die Folgenden werden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen

unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Institute haben eine Liquiditätsdeckungsanforderung (LCRDR) zu erfüllen und für eine stabile Refinanzierung zu sorgen. Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der Capital Requirements Regulation definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im vergangenen Geschäftsjahr zwischen 335 % und 978 %. Die entsprechende Kennzahl der Gruppe bewegte sich zwischen 329 % und 1.275 %. Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet gewesen. Refinanzierungsrisiken sind derzeit nicht als wesentlich anzusehen. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Ergänzend wird die Veränderung der Anzahl der Geschäftsabschlüsse als Bemessungsgröße betrachtet.

Das Ertragsrisiko bezeichnet die mögliche negative Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses von der ursprünglichen Planung. Dieses Risiko wird durch regelmäßige Vorscheurechnungen betrachtet. Die regelmäßigen Vorscheurechnungen werden mit normalen Erwartungen und mit besonders konservativen Annahmen durchgeführt.

Konzentrationsrisiken bestehen hinsichtlich der Deutschen Bundesbank, der BNP Paribas S.A. und der Quirin Privatbank AG.

3.1.4 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand erhält täglich einen Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte und einige Kennziffern. Ferner wird quartalsweise ein zusammenfassender Bericht für alle wesentlichen Risikoarten verfasst. Dieser enthält neben Limiten, Auslastungen und eventuellen Schadensfällen auch Ergebnisse von Szenarioanalysen. Der quartalsweise Risikobericht wird neben dem Gesamtvorstand auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern auf Anforderung Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden dann Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

In 2023 wurde weniger als die Hälfte des Risikodeckungspotenzials den Risiken im Rahmen der Risikostrategie zugeordnet. Das beschlossene Gesamtlimit wurde im Geschäftsjahr eingehalten. Besondere Risiken sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht erkennbar.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Der Lagebericht des Vorjahres enthielt die nachstehenden wesentlichen Aussagen zur Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023:

- Für das Geschäftsjahr 2023 muss die Gesellschaft zunächst einmal von einem Umsatzniveau ausgehen, das den letzten neun Monaten des Jahres 2022 entspricht. Da im Jahr 2022 das erste Quartal noch sehr umsatzstark war, würde sich derzeit für das Gesamtjahr ein weiterer Umsatz- und Gewinnrückgang ergeben.
- Sobald absehbar ist, ob weitere Worst-Case-Szenarien im Ukraine-Krieg auszuschließen sind sowie ein Waffenstillstand und Verhandlungen zur Beendigung des Konflikts sich abzeichnen, würde die Zurückhaltung der Privatanleger enden und Umsatzzuwächse werden wieder möglich sein.
- Die aktuell wieder erzielbaren Zinsen von rund 2 % sind für Aktieninvestments grundsätzlich nicht positiv. Es ist aber aller Voraussicht nach mit keinem weiteren signifikanten Zinsanstieg zu rechnen, der den Vermögensverlust durch die höheren Inflationsraten ausgleichen könnte. Insoweit bleiben Investments in Aktien oder ETFs auch mittelfristig für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge unabdingbar.
- Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen der Gesellschaft werden auch im Jahr 2023 tendenziell steigen.
- Das Zinsergebnis der Gesellschaft wird jedoch deutlich verbessert, da die Gesellschaft erhebliche Liquidität bei der Bundesbank vorhält und statt Minuszinsen nun den jeweils aktuellen Tageszinssatz erhält.
- Einige Investitionen aus den Jahren 2021 und 2022 sollen im Laufe des Jahres 2023 produktiv genommen werden. Inwieweit mit den geplanten Innovationen bereits Ergebnisbeiträge generiert werden können, die beginnende Abschreibungen z.B. auf aktivierte immaterielle Wirtschaftsgüter übertreffen, hängt vom Zeitpunkt des Projektstarts im Verlaufe des Jahres ab.

Alle wesentlichen Einschätzungen sind im Laufe des Geschäftsjahres bis auf die Produktivnahme wesentlicher Investitionen, die in das erste Halbjahr 2024 verschoben wurden, eingetreten.

Eine realistische Gesamtprognose für das Geschäftsjahr ist nicht möglich, da die Gesellschaft wie immer in hohem Maße vom Kapitalmarktumfeld und insbesondere von der Entwicklung der Handelsvolumina und der Margenentwicklung abhängig ist. Diese können weder beeinflusst noch verlässlich vorhergesagt werden. Insbesondere die Wahlen in Deutschland und Europa sowie die Präsidentschaftswahl in den USA werden Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten haben. Weitere Faktoren sind der Verlauf des Ukraine-Krieges sowie die Inflations- und damit verbunden die Zinsentwicklung. In der Gesamtschau sind erheblich volatilere Aktienmärkte nicht unwahrscheinlich, was erfahrungsgemäß zu einem deutlichen Umsatzzuwachs durch die Privatanleger führen würde.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Gesellschaft zunächst einmal von einem stabilen Tradevolumen auf dem Niveau der zurückliegenden 20 Monate aus und erwartet keine weiteren

Umsatzrückgänge. Nach der Tendenz des IV. Quartals 2023 und der ersten zwei Monate des laufenden Geschäftsjahres 2024 sind auch moderate Umsatzzuwächse nicht unwahrscheinlich.

Die von den Handelsgeschäften unabhängigen allgemeinen Verwaltungskosten einschließlich der Personalaufwendungen werden entsprechend der Inflationsrate weiter ansteigen, was aber voraussichtlich durch ein verbessertes Zinsergebnis kompensiert werden kann.

Diverse Investitionen, insbesondere der Jahre 2021 und 2022 für Software, die Drittanbieter entwickelten, sollen nunmehr voraussichtlich im II. Quartal 2024 endabgenommen werden und dann in Produktion gehen. Damit werden im laufenden Jahr Abschreibungen auf aktivierte immaterielle Wirtschaftsgüter das Betriebsergebnis in Höhe von voraussichtlich 1.500 T€ bis 1.800 T€ mindern. Im Gegenzug besteht die Möglichkeit, erste Erträge aus neuen Geschäftsfeldern im Laufe des Jahres zu generieren.

4 Angaben gemäß § 160 AktG

Hinsichtlich der gemäß § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG notwendigen Angaben verweisen wir auf den Anhang.

5 Erklärung gemäß § 312 AktG

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Die Schlusserklärung dieses Berichts lautet:

“Über die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen hinaus sind im Berichtszeitraum keine Rechtsgeschäfte vorgenommen worden und auch keine Maßnahmen bekannt, über die berichtet werden müsste.

Der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft für jedes Rechtsgeschäft mit dem herrschenden und den mit ihm verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die Beurteilung erfolgte jeweils anhand der Umstände zum Zeitpunkt in dem das Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde.“

Berlin, 01. März 2024

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Thorsten Commichau

Karsten Haesen

Jörg Hartmann

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Holger Timm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung der Handelsgeschäfte

a) Relevanz für den Jahresabschluss

Das wesentliche Geschäftsfeld und die Hauptertragsquelle der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist die Spezialistentätigkeit/das Market Making im börslichen und außerbörslichen Wertpapierhandel, dabei werden offene Wertpapierpositionen regelmäßig geschlossen.

Dementsprechend prägt die laufende Handelsgeschäftstätigkeit den Nettoertrag des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die aktiven und passiven Handelsbestände zum Bilanzstichtag. Die von der Gesellschaft gehandelten Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag als aktive oder passive Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bilanziert. Den beizulegenden Zeitwert leitet die Gesellschaft regelmäßig unter Berücksichtigung verfügbarer Marktdaten von Marktpreisen an aktiven Märkten ab. Der Risikoabschlag

wird zum Bilanzstichtag aus dem auch für Risikomanagementzwecke verwendeten Value at Risk-Modell ermittelt.

b) Vorgehen in der Prüfung

Zunächst haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der Wertpapierhandelsgeschäfte im Jahresabschluss beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Gesellschaft zur IT-gestützten Abwicklung des Wertpapierhandelsgeschäfts und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Anschließend haben wir risikoorientiert auf der Grundlage einer Kombination aus bewusster Auswahl und Zufallsauswahl Ansatz und Bewertung ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Zeitwerte sowie die vorgenommenen Risikoabschläge.

c) Schlussfolgerungen

Die von der Bank umgesetzte Methode zur Bilanzierung der Handelsgeschäfte entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen. Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung der Handelsgeschäfte sind in der Bilanz, in den Aktiv- und Passivposten zum Handelsbestand, in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Nettohandlungsergebnis sowie im Anhang unter den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zutreffend dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank umfassen den Geschäftsbericht 2023, der uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat für Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die

relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Fischer.

Berlin, 4. März 2024

VISUS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Fischer

Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.